

Bericht

des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 830), mit dem das Gemeindesanitätsgesetz 1971 geändert wird (Zahl 16 - 544) (Beilage 849).

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf, mit dem das Gemeindesanitätsgesetz 1971 geändert wird, in seiner 54. Sitzung am Donnerstag, dem 7. März 1996, beraten.

Landtagsabgeordneter Grath wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Grath den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, der gegenständlichen Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß stellt somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Gemeindesanitätsgesetz 1971 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 7. März 1996

Der Berichterstatter:
Grath eh.

Der Obmann:
Dr. Moser eh.